

Stv. Schulte betont zunächst, dass die bisherige Zusammenarbeit mit der Verwaltung nicht schlecht gewesen sei. Jedoch sei man der Meinung, dass sich hieran et was verbessern ließe. Aus diesem Grund möchte die CDU-Fraktion das grundsätzliche Recht des Rates in Anspruch nehmen und die vakante Beigeordneten-Stelle neu besetzen. Damit sei gewährleistet, dass die Politik durch einen gewählten Vertreter ein Standbein in der Verwaltung habe. Zudem besitze der Beigeordnete entgegen dem Allgemeinen Vertreter ein eigenes Rederecht im Stadtrat und könnte die Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister, Politik und Verwaltung enger kommunizieren und kooperieren. Stv. Schulte bittet allerdings darum, den Antrag seiner Fraktion nicht als Kriegserklärung misszuverstehen. Alle weiteren wichtigen Gesichtspunkte könnten dem ausführlichen Antrag entnommen werden.

Im Anschluss an die Wortmeldungen der einzelnen Ratsfraktionen, die ebenfalls ihre Gründe darlegen, warum ihre Entscheidung zur Besetzung der vakanten Stelle mit einem Allgemeinen Vertreter gefallen sei, beantragt Stv. Schulte für die CDU-Fraktion die geheime Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

BM Holberg erklärt ergänzend, dass die mit einem Beigeordneten neu zu besetzende Stelle zunächst bei der Bezirksregierung beantragt werden müsse, da diese zwar im Stellenplan erhalten sei, im Haushaltssanierungsplan aber gestrichen wurde. Zudem habe er mit Bedauern feststellen müssen, dass es ihm in den vergangenen 3 ½ Jahren offenbar nicht gelungen sei, die Schnittstelle zwischen Rat und Verwaltung ausreichend mit gegenseitigem Vertrauen zur antragstellenden Fraktion zu unterlegen. Aufgrund des beklagten fehlenden Informationsflusses weist BM Holberg darauf hin, dass während seiner bisherigen Amtszeit 26 Fraktionsvorsitzenden und nicht über 100 Tagesordnungspunkten stattgefunden haben.

AV Drexler stellt darauf hin folgenden CDU-Antrag zur Abstimmung:

„Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt,

1. Die Stelle des Verwaltungsbeamten Johannes Drexler wird nicht nachbesetzt.
2. Die Stelle eines Beigeordneten ist auszuscheiden.
3. Die Qualifikation der Bewerber muss § 71 GO NRW entsprechen.
4. Die Geschäftsbereiche werden in Absprache mit dem Bürgermeister vom Rat festgelegt und sollen das Projektmanagement „Regional“ beinhalten.

Ergänzend weist AV Drexler darauf hin, dass der Bürgermeister zu diesem Punkt ein Stimmrecht besitze.

Einstimmig werden Stefan Brand, Christian Hoene, Detlef Kämmerer und Roland Wernicke zu Stimmführern gewählt.

Nachgeheimer Wählerlehnt der Stadtrat den Antrag der CDU-Fraktion mit folgendem Ergebnis ab:

15 Ja-Stimmen

17 Neįrašyti mmen.